

GAP-Deckung bei Leasing-Fahrzeugen



„MIND THE GAP“ liest man oftmals auf internationalen Bahnhöfen.

Es soll die Passagiere auf die Lücke zwischen Zug und Bahnsteig hinweisen. Lücken können einem im täglichen Leben immer wieder begegnen.

Spricht man Leasing-Kunden auf die sogenannte GAP Deckung an, wissen wohl die wenigsten, was diese eigentlich zu bedeuten hat. Und hier schließt sich der Kreis zu dem obigen Bild.

Doch was ist diese GAP Deckung eigentlich und welche Lücke soll sie schließen?

Im Falle eines Vollkasko-Schadens entsteht bei Leasingfahrzeugen oftmals eine Lücke (engl. „gap“) zwischen der Restforderung des Leasinggebers und dem Wiederbeschaffungswert, die der Versicherungsnehmer ohne eine GAP Deckung selbst zu tragen hätte.

Ein Fallbeispiel:

Unser Kunde beschließt, ein Fahrzeug zu leasen. Leider entsteht nach 14 Monaten ein Totalschaden.

Leasing-Restwert	16.000 Euro
Abzügl. Wiederbeschaffungswert	12.000 Euro
Abzügl. Selbstbeteiligung	300 Euro
Leistung aus der GAP Deckung	3.700 Euro

Dank der vereinbarten GAP Deckung, die immer mehr Versicherer kostenlos anbieten, braucht unser Kunde die entstandene Differenz, in diesem Fall in Höhe von 3.700 Euro, nicht selbst zu tragen.

Unsere Handlungsempfehlung:

Schließen Sie die GAP Deckung immer zum sofortigen Zeitpunkt oder alternativ, abhängig von der Leasingrate, ein Jahr nach Erstzulassung des Fahrzeuges, ein.

Bedingungsgemäß sehen die Policen der Kraftfahrtversicherer abweichende Fristen für eine Neupreisentschädigung vor. Da diese auch fest verbundene Fahrzeugteile inkludiert, kann der Einschluss der GAP Deckung auch nach Ablauf dieser Frist erfolgen.

Näheres zu den individuellen Regelungen zur Neupreisentschädigung entnehmen Sie gern unserer Entscheidungsnavigation-Kfz im Beraterportal.

Insbesondere Leasingkunden ist der Einschluss der GAP Deckung schon von Beginn an zu empfehlen, da die Leasing-Restforderung (zzgl. Zinsen) in vielen Fällen den Neuwert des Fahrzeuges übersteigt.

„MIND THE GAP“ und weisen Sie Ihre Kunden auf die mögliche Deckungslücke, gerade bei geleaseten oder finanzierten Fahrzeugen, hin!